



OptiMedis AG
Hamburg

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen	2
2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	2
2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
3. Bescheinigung über die Erstellung	11

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen von Bantelmann & Reimann GmbH in der Fassung vom 1. Januar 2022	Anlage 5

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

OptiMedis AG

- im Folgenden Gesellschaft genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung, aus den von uns geführten Büchern sowie den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag durchgeführt und erstatten hiermit unseren Bericht, dem die folgenden Anlagen beigefügt sind:

Anlage 1 - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3 - Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 - Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 - Allgemeine Auftragsbedingungen Bantelmann & Reimann GmbH

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen unsere diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Januar 2022 zugrunde.

Bei unseren Arbeiten haben wir die Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer zur Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 beachtet.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen

2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software	31.12.2022	Euro	1.138,00
	31.12.2021	Euro	1.325,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	31.12.2022	Euro	28.187,00
Zusammensetzung:	31.12.2022		31.12.2021
	Euro		Euro
Büroeinrichtung	22.816,00		26.846,00
Andere Anlagen, Betriebsausstattung	5.371,00		6.317,00
	28.187,00		33.163,00

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	31.12.2022	Euro	45.850,00
Zusammensetzung:	31.12.2022		31.12.2021
	Euro		Euro
Beteiligung Gesunder Werra-Meißner-Kreis GmbH, Eschwege	12.500,00		12.500,00
Beteiligung Gesunder-Schwalm Eder-Kreis GmbH, Melsungen	12.500,00		12.500,00
Beteiligung Gesundes Landleben GmbH	12.500,00		0,00
Beteiligung Gesundes Kinzigtal GmbH, Hausach i.K.	8.350,00		8.350,00
Beteiligung Gesundes Leinetal GmbH i.L., Hamburg	0,00		4.635,00
Beteiligung OptiMedis Nederlande B.V., Leiden/Niederlande	0,00		539,00
Beteiligung OptiMedis BE BVBA, Brüssel/Belgien	0,00		2.067,00
	45.850,00		40.591,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	Euro	383.039,53
	31.12.2021	Euro	503.074,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022	Euro	24.000,00
	31.12.2021	Euro	40.000,00

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	Euro	0,00
	31.12.2021	Euro	201.254,87
4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	Euro	42.473,98
	31.12.2021	Euro	40.071,37
Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Körperschaftsteuerrückforderung	37.012,58	37.012,58	
Sonstige Vermögensgegenstände	4.000,00	1.628,86	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	842,74	573,43	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418,66	656,50	
Kautionen	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>	
	42.473,98	40.071,37	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	Euro	529.778,95
	31.12.2021	Euro	711.222,87
Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Kasse	115,45	206,70	
Deutsche Apotheker- und Ärztebank	479.820,86	667.853,81	
Deutsche Bank Kto. 338524204	<u>49.842,64</u>	<u>43.162,36</u>	
	529.778,95	711.222,87	
Summe Umlaufvermögen	31.12.2022	Euro	979.292,46
	31.12.2021	Euro	1.495.623,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	Euro	12.277,49
	31.12.2021	Euro	13.426,59
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022	Euro	731.081,94
	31.12.2021	Euro	0,00
Summe Aktiva	31.12.2022	Euro	1.797.826,89
	31.12.2021	Euro	1.584.129,55

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2022	Euro	57.426,00
	31.12.2021	Euro	57.426,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2022	Euro	810.086,80
	31.12.2021	Euro	810.086,80
Zusammensetzung:			
	31.12.2022		31.12.2021
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Kapitalrücklage gg.Vorzugsgewährung	744.000,00		744.000,00
Kapitalrücklage	<u>66.086,80</u>		<u>66.086,80</u>
	810.086,80		810.086,80
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	31.12.2022	Euro	5.000,00
	31.12.2021	Euro	5.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	31.12.2022	Euro	392.083,03
	31.12.2021	Euro	392.083,03
IV. Verlustvortrag	31.12.2022	Euro	1.052.192,17
	31.12.2021	Euro	1.145.563,69
V. Jahresfehlbetrag	31.12.2022	Euro	943.485,60
	31.12.2021	Euro	-93.371,52
nicht gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022	Euro	731.081,94
	31.12.2021	Euro	0,00
Summe Eigenkapital	31.12.2022	Euro	0,00
	31.12.2021	Euro	212.403,66

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2022	Euro	111.025,57
	31.12.2021	Euro	99.707,14
Zusammensetzung:			
	31.12.2022		31.12.2021
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	60.751,84		60.168,61
Urlaubsrückstellungen	34.289,73		23.538,53
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>15.984,00</u>		<u>16.000,00</u>
	111.025,57		99.707,14

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>Euro</u>	44.000,17
31.12.2021	Euro	44.025,01	

2. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u>	<u>Euro</u>	1.483.773,80
31.12.2021	Euro	1.060.633,14	

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>Euro</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Euro</u>
Darlehen	1.354.424,20		880.395,83	
Sonstige Verbindlichkeiten	37.767,69		44.106,18	
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	35.455,50		32.245,09	
Umsatzsteuer	23.667,70		1.319,20	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.138,03		0,00	
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.222,24		6.475,93	
Durchlaufende Posten Spenden Ukraine	2.100,00		0,00	
Kreditkartenabrechnung AMEX	1.998,44		1.739,24	
Forderungen Krankenkassen aus AAG	0,00		71,39	
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0,00		94.280,13	
USt Vorjahr	0,00		0,15	
		<u>1.483.773,80</u>		<u>1.060.633,14</u>

Darlehen

Wandelanleihen BonVenture III GmbH & Co. KG	665.156,25	317.916,67
Darlehen Kollisch-Singule	177.625,00	170.125,00
Darlehen Hildebrandt Vermögensverwaltung GmbH	133.175,67	63.885,42
Darlehen Dr. Wasern	118.456,94	113.456,94
Darlehen Gesundheits-Wirtschafts Beteiligungs GmbH (GWBG)	118.236,11	113.236,11
Darlehen Dr. Trojan	59.239,58	56.739,58
Darlehen Martin Knüttel	20.285,83	0,00
Darlehen Schulze-Solce	11.786,11	11.286,11
Darlehen GesundheitsBeteiligungen GmbH	11.773,61	11.273,61
Darlehen IGES Institut GmbH	11.740,28	11.240,28
Darlehen Eva Catala Lehnen	11.736,11	11.236,11
Darlehen Marco Zeptner	10.142,08	0,00
Darlehen Daniel Droschel	5.070,63	0,00
	<u>1.354.424,20</u>	<u>880.395,83</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>Euro</u>	159.027,35
31.12.2021	Euro	167.360,60	

Ausgewiesen werden bereits erhaltenen Zuschüsse für Folgejahre.

Summe Passiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>Euro</u>	1.797.826,89
31.12.2021	Euro	1.584.129,55	

2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2022	Euro	2.424.208,25
	2021	Euro	2.766.333,72
Zusammensetzung:			
	2022		2021
	Euro		Euro
Erlöse Sonstige 19% USt	891.018,30		907.737,22
Zuschüsse nicht steuerbar	656.334,37		756.409,08
Erlöse aus Beteiligungen	626.873,96		792.453,54
Nicht steuerbare sonstige Leistung §18b UStG	155.428,54		172.024,25
Erlöse Projekte Drittland	39.146,18		89.273,73
Erlöse aus Weiterberechnung 19% USt	27.752,96		9.730,44
Präsentationshonorare 19% USt	16.082,64		16.995,63
Mieteinnahmen 19 % USt	8.171,30		12.549,86
Präsentationshonorare EU	3.400,00		2.200,00
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	0,00		1.440,00
Erlöse Forschung+Entwicklung	0,00		5.523,49
Gewährte Skonti	0,00		-3,52
	2.424.208,25		2.766.333,72
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2022	Euro	0,00
	2021	Euro	3.170,95
3. sonstige betriebliche Erträge	2022	Euro	54.659,75
	2021	Euro	16.203,09
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung			
Euro 654,31 (Euro 0,00)			
Zusammensetzung:			
	2022		2021
	Euro		Euro
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	52.333,31		12.765,28
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	5.820,30		0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	654,31		0,00
Sonstige betriebliche Erträge	47,37		0,00
Verrechnete sonstige Sachbezüg	39,32		48,75
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt	0,00		2.521,00
Erträge aus der Auflösung von RSt	0,00		868,06
Periodenfremde Erträge	-1.628,86		0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	-2.606,00		0,00
	54.659,75		16.203,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2022	Euro	-16,18
	2021	Euro	3,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	Euro	244.400,88
	2021	Euro	115.112,77

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022	Euro	2.094.032,85
	2021	Euro	1.835.457,91

Zusammensetzung:	2022	Euro	2021	Euro
Gehälter	1.660.432,29		1.411.681,33	
Geschäftsführergehälter	407.604,37		395.764,88	
Aufsichtsratvergütung	12.045,26		16.300,00	
Löhne und Gehälter	10.150,16		5.479,30	
Fahrtkostenerstattung Whg./Arbeitsstätte	3.117,84		3.409,44	
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	256,21		0,00	
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an AN	156,00		48,01	
Pauschale Steuer für Aushilfen	136,86		129,62	
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	77,41		1,40	
Pauschale Steuer für Minijobber	56,45		93,27	
Aushilfslöhne	0,00		1.874,84	
Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00		675,82	
	2.094.032,85		1.835.457,91	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2022	Euro	369.651,12
2021	Euro	367.675,11

- davon für Altersversorgung Euro 6.532,93
(Euro 52.521,68)

Zusammensetzung:	2022	Euro	2021	Euro
Gesetzliche soziale Aufwendung	342.817,63		302.377,31	
Freiwillige soziale Aufwendungen	10.004,56		3.512,43	
Beiträge zur Berufsgenossensch	7.500,00		7.763,69	
Aufwendungen für Altersversorgung	6.532,93		52.521,68	
Sonstige soziale Abgaben	1.860,00		1.500,00	
Aufwendungen für Unterstützung	936,00		0,00	
	369.651,12		367.675,11	

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2022	Euro	17.672,39
2021	Euro	27.311,75

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	Euro	632.548,27
	2021	Euro	447.888,36

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 258,22 (Euro 166,83)

Zusammensetzung:	2022 Euro	2021 Euro
Werde- und Reisekosten	245.743,95	96.266,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	209.392,07	204.787,75
Raumkosten	142.466,30	126.545,67
Versicherungen/ Beiträge/ Spenden	27.866,13	16.679,74
Periodenfremde Aufwendungen	4.324,00	0,00
Abgänge Finanzanlagen	2.755,82	0,00
Forderungsverluste	0,00	<u>3.608,65</u>
	632.548,27	<u>447.888,36</u>

Werde- und Reisekosten

Sonstige Werbekosten	102.192,79	47.251,77
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	66.333,02	23.612,87
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungskosten	41.307,92	7.262,31
Bewirtungskosten	12.541,51	1.008,08
Werbekosten	8.560,50	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	4.122,27	3.510,55
Aufmerksamkeiten	3.201,78	3.670,59
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.233,57	432,06
Reisekosten Arbeitnehmer Kilometergeld	2.047,84	1.198,80
Broschüren/Flyer	1.769,31	4.597,80
Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	1.303,14	233,83
Repräsentationskosten	111,61	91,08
Geschenke bis 35 Euro	18,69	0,00
Mitgliederversammlung	0,00	1.860,75
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	<u>1.536,06</u>
	245.743,95	<u>96.266,55</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Fortbildungskosten	51.843,89	26.059,37
Buchführungskosten	39.818,00	34.126,00
Rechts- und Beratungskosten	32.502,83	47.511,56
EDV-Kosten	29.659,21	30.044,10
Abschluß- und Prüfungskosten	16.828,40	19.826,00
Telefon + Internet	9.075,95	9.183,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.197,10	9.086,17
Aufwendungen Datenschutz	4.200,00	4.200,00
Wartungskosten für Hard- und Software	3.973,56	4.894,49
Mietleasing	3.302,63	3.866,16
Sonstiger Betriebsbedarf	3.105,19	3.111,63
Werkzeuge und Kleingeräte	1.896,99	6.094,81
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.671,93	756,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.235,53	2.149,31
Bürobedarf	1.028,72	1.213,62
Fremdfahrzeugkosten	917,56	290,74
Porto	877,94	1.867,49
Ausgangsfrachten	784,14	241,63
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	258,22	166,83
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	122,86	0,00
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	91,42	98,00
	209.392,07	204.787,75

Raumkosten

Miete	102.361,11	98.288,04
Heizung	17.400,00	14.218,51
Anmietung weiterer Räume	11.632,95	3.215,33
Reinigung	9.154,86	8.046,79
Gas, Strom, Wasser	1.820,36	2.777,00
Sonstige Raumkosten	97,02	0,00
	142.466,30	126.545,67

Versicherungen/ Beiträge/ Spenden

Beiträge	22.193,53	12.546,31
Versicherungen	5.452,60	3.633,43
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	220,00	0,00
Spenden wissenschaftlicher/kultureller Zweck	0,00	500,00
	27.866,13	16.679,74

8. Erträge aus Beteiligungen

	2022	Euro	0,00
	2021	Euro	140.333,33

			10
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	Euro	263,10
	2021	Euro	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	Euro	64.327,37
	2021	Euro	32.877,57
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022	Euro	0,00
	2021	Euro	0,33
12. Ergebnis nach Steuern	2022	Euro	-943.485,60
	2021	Euro	93.371,52
13. Jahresfehlbetrag	2022	Euro	943.485,60
	2021	Euro	-93.371,52

3. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

OptiMedis AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen, das uns vorgelegte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 22.06.2023

Bantelmann & Reimann GmbH



 

Jörg Bantelmann
Steuerberater

Sina Schmidt
Steuerberaterin



TAX LAW TRANSFORMATION

ANLAGEN

BANTELmann | REIMANN GmbH

OptiMedis AG

Hamburg

 Bilanz
 zum
 31. Dezember 2022

AKTIVA						PASSIVA		
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		57.426,00	57.426,00
1. Software			1.138,00	1.325,00	II. Kapitalrücklage		810.086,80	810.086,80
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			28.187,00	33.163,00	1. gesetzliche Rücklage	5.000,00	5.000,00	
III. Finanzanlagen					2. andere Gewinnrücklagen	392.083,03	392.083,03	
1. Beteiligungen			45.850,00	40.591,00	IV. Verlustvortrag		1.052.192,17	1.145.563,69
Summe Anlagevermögen			75.175,00	75.079,00	V. Jahresfehlbetrag		943.485,60	93.371,52
B. Umlaufvermögen					nicht gedeckter Fehlbetrag		731.081,94	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Summe Eigenkapital		0,00	212.403,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.039,53		503.074,85		B. Rückstellungen			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.000,00		40.000,00		1. sonstige Rückstellungen		111.025,57	99.707,14
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		201.254,87		C. Verbindlichkeiten			
4. sonstige Vermögensgegenstände	42.473,98		40.071,37		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.000,17	44.025,01	
II. Guthaben bei Kreditinstituten			449.513,51	784.401,09	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.483.773,80	1.060.633,14	
Summe Umlaufvermögen			529.778,95	711.222,87			1.527.773,97	1.104.658,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten					D. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			979.292,46	1.495.623,96			159.027,35	167.360,60
			12.277,49	13.426,59				
			731.081,94	0,00				
			1.797.826,89	1.584.129,55			1.797.826,89	1.584.129,55

OptiMedis AG
Hamburg
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		2.424.208,25		2.766.333,72
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		3.170,95
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsum- rechnung Euro 654,31 (Euro 0,00)		54.659,75		16.203,09
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16,18-			3,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistun- gen	244.400,88	244.384,70		115.112,77
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.094.032,85			1.835.457,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 6.532,93 (Euro 52.521,68)	369.651,12			367.675,11
		2.463.683,97		
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.672,39		27.311,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währ- ungsumrechnung Euro 258,22 (Euro 166,83)		632.548,27		447.888,36
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00		140.333,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		263,10		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		64.327,37		32.877,57
Übertrag		943.485,60-		93.371,85

OptiMedis AG
Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		943.485,60-	93.371,85
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,33
12. Ergebnis nach Steuern		943.485,60-	93.371,52
13. Jahresfehlbetrag		943.485,60	93.371,52-

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die OptiMedis AG hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Hamburg unter HRB87604 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der OptiMedis AG wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbHG und AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Von den Erleichterungsmöglichkeiten der §§ 266 Abs. 1, 274 a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von Euro 731.081,94 aus. Diverse Darlehensgeber haben bezüglich ihrer Forderung in Höhe von Euro 1.354.454,20 einen Rangrücktritt abgegeben. Eine wirtschaftliche Überschuldung der Gesellschaft besteht daher nicht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche nicht wesentlich von den steuerlichen Abschreibungstabellen abweicht, abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche nicht wesentlich von den steuerlichen Abschreibungstabellen abweicht, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bzw. soweit erforderlich zum niedrigen beizulegenden Wert bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden nur solche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben aktiviert, die Aufwand für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zur Ermittlung der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	0,59 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	HEUBECK-RICHTTAFEL

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

	Euro
Erfüllungsbetrag der Schulden	180.445,00
Anschaufungskosten der verrechneten Vermögenswerte	147.273,93
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	147.273,93
verrechnete Aufwendungen	33.115,54
verrechnete Erträge	18.318,00

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur solche vor dem Bilanzstichtag realisierte Einnahmen passiviert, die Ertrag für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
II. Sachanlagen	71.613,08	0,00	0,00	71.613,08	70.288,08	187,00	0,00	70.475,08	1.138,00	1.325,00
III. Finanzanlagen	204.256,68	15.471,39	0,00	219.728,07	171.093,68	20.447,39	0,00	191.541,07	28.187,00	33.163,00
	40.591,00	12.500,00	7.241,00	45.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.850,00	40.591,00
	316.460,76	27.971,39	7.241,00	337.191,15	241.381,76	20.634,39	0,00	262.016,15	75.175,00	75.079,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen sind:

 31.12.2022
 Euro

Rückstellungen für Personalkosten	58.131,84
Rückstellung für Urlaub	34.289,73
Rückstellung für Abschluss-, Prüfungs- und Buchhaltungskosten	18.604,00
	<u>111.025,57</u>

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung bezahlt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 59.123,20 (im Vorjahr: Euro 127.844,57) sowie Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von Euro 6.222,24 (im Vorjahr: Euro 6.475,93) enthalten.

Diese Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung bezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 798.331,92 (im Vorjahr: Euro 381.802,09).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von Euro 477.771,46 setzt sich aus den folgenden Verpflichtungen zusammen:

sonstige finanzielle Verpflichtungen	Ende der Laufzeit des Vertrages	Anzahl der Raten bis Laufzeitende	monatlicher Betrag	Gesamtbetrag
aus Mietvertrag für Geschäftsräume	30.09.2026	45	10.470,20 €	471.159,00 €
aus Mietvertrag für Wasserspender	31.10.2024	22	93,63 €	2.059,86 €
aus Mietvertrag für Kopierer	31.10.2024	22	128,52 €	2.827,44 €
aus Wartungsvertrag für Kopierer	19.05.2024	17	101,48 €	1.725,16 €
Summe				477.771,46 €

 V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Fremdwährungs-umrechnung in Höhe von Euro 258,22 enthalten.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Angestellt Vollzeit	20
Angestellte Teilzeit	14
Summe	34

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2022 an folgenden Unternehmen gem. § 285 Nr.11 HGB beteiligt:

Name	Anteil	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres in T€
Gesundes Kinzigtal GmbH	33,4 %	31.12.2021	3.357	662
Gesunder				
Werra-Meißner-Kreis GmbH	100,0%	31.12.2021	-479	-155
Gesunder				
Schwalm-Eder-Kreis GmbH	100,0%	31.12.2021	-296	-270
OptiMedis Cobic UK Ltd.	33,3%	31.12.2022	52	-7,5
Gesundes Landleben GmbH	50,0 %	-	0,0	0,0
Gesunde Werra Kali-Region GbR	50,0 %	-	0,0	0,0

VII. Sonstige Angaben

1. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Helmut Hildebrandt, Hamburg
Herr Dr. Oliver Gröne, Hamburg

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Frau Prof. Dr. Ilona Kickbusch
Frau Prof. Dr. Heike Köckler
Herr Prof. Dr. Kai Wehkamp
Herr Prof. Dr. Lutz Hager
Herr Dr. Hajo Hessabi
Frau Angela Lawaldt

Hamburg, 27.06.2023

(Dr. Helmut Hildebrandt)

(Dr. Oliver Gröne)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	OptiMedis AG
Sitz:	Hamburg
Gesellschaftsvertrag:	Die Satzung datiert vom 8. März 2003 (UR-Nr. 237/2003 der Notarin Dr. Martina Dresel, Hamburg), zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. November 2018 (UR-Nr. 2293/2018 des Notars Dr. Stefan Tiedemann, Hamburg)
Gegenstand des Unternehmens:	Ist gemäß § 2 der Satzung die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Steuerung und der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Handel mit Waren im Bereich der medizinischen Versorgung, insbesondere auf dem Gebiet integrierter medizinischer Versorgungsnetzwerke, Disease Management-Programmen und verwandter medizinischer und pflegerischer Versorgungskonzepte.
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg HRB 87604 am 20. Juni 2003
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Stammkapital: Euro 57.426,00, eingeteilt in Stück 57.426 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die BonVenture III GmbH & Co. KG hat sich mit Beteiligungs- und Aktionärsvereinbarung vom 29.06.2017 verpflichtet, eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von € 744.000,00 vorzunehmen. Der Betrag wurde eingezahlt. Weiterhin wurde ein Agio auf den Bezug der vinkulierten Namensaktien (€ 1.272,00) in Höhe von € 23.086,80 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Wandelanleihen: Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Mai 2019 wurde der Vorstand zur Ausgabe von Wandelanleihen bis zu einem Höchstbetrag von € 500.000,00 bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt. Insgesamt wurden Wandelanleihen in Höhe von € 440.000,00 ausgegeben. Die Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 30.04.2021 oder bis zum Closing einer neuen Finanzierungsrounde. Die Umwandlung in neue Aktien ist unter bestimmten Bedingungen optional bzw. zwingend. Sämtliche Wandelanleihen sind zur Vermeidung einer möglichen Überschuldung mit einem Rangrücktritt versehen. Die Wandelanleihen waren bis zum 30.06.2022 verlängert. Sämtliche Wandelanleiheninhaber haben einer weiteren Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Die Gesellschaft erwartet, dass eine neue Finanzierungsrounde bis zu diesem Stichtag stattgefunden hat.

Mit Beschluss vom 30.06.2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum des Beschlusses einmalig oder mehrmals Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 5 Jahren zu begeben und den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte auf bis zu 8.480 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingung zu gewähren.

Vorstand: Herr Dr. Helmut Hildebrandt, Hamburg
Herr Dr. Oliver Gröne, Hamburg

Aufsichtsrat: Frau Prof. Dr. Ilona Kickbusch
Frau Prof. Dr. Heike Köckler
Herr Prof. Dr. Kai Wehkamp
Herr Prof. Dr. Lutz Hager
Herr Dr. Hajo Hessabi
Frau Angela Lawaldt

Gesellschafter:	Hildebrandt Vermögensverwaltung GmbH	Euro
	25.500,00	
	Dr. Helmut Hildebrandt	Euro 24.084,00
	BonVenture III GmbH & Co. KG	Euro
	6.154,00	
	Dr. Alexander Pimperl	Euro 947,00
	Dr. Oliver Gröne	Euro 416,00
	Herr Pascal Wendel	Euro 250,00
	Frau Helga Kempert	Euro 75,00

Beteiligungen:

Gesundes Kinzigtal GmbH, Hausach
Gesundes Landleben GmbH
Gesunder Werra-Meißner-Kreis GmbH,
Eschwege
OptiMedis-Cobic UK Ltd, Großbritannien
Gesunder Schwalm-Eder-Kreis GmbH,
Melsungen
Gesunde Werra Kali-Region GbR, Hamburg

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt und Steuernummer:

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 48/748/05241 beim Finanzamt Hamburg-Mitte geführt.

Letzte Steuerveranlagung:

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2021 erfolgt.

Letzte Steuererklärungen:

Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2021 abgegeben.

Steuerliche Außenprüfung:

In 2019 fand eine Lohnsteuerprüfung für den Zeitraum von Dezember 2014 bis Dezember 2018 statt. Die Prüfung führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen. Für die Kalenderjahr 2019 bis 2022 ist eine Prüfungsanordnung der Deutschen Rentenversicherung Nord für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge ergangen. Ein Prüfungszeitpunkt steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht fest. Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde für den Zeitraum 2008 bis 2010 durchgeführt.



Bantelmann | Reimann GmbH

Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand 1. Januar 2022

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für jede Beauftragung der Bantelmann & Reimann Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (LPJ), unabhängig von Art und Umfang der Tätigkeit im Rahmen des Auftrages.
- 1.2 Die Bestimmungen sind zeitlich unbefristet und finden auch auf Folgeaufträge Anwendung, sofern nichts anderes ausdrücklich in Textform vereinbart wird. Es gilt die zum Zeitpunkt der ersten Auftragerteilung aktuelle Fassung unserer AAB. Entgegenstehende AAB des Auftraggebers haben keine Geltung.

2. Begründung und Umfang des Auftrages

- 2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2 Die Berücksichtigung oder Prüfung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Beauftragung.
- 2.3 Sollte sich die Rechtslage nach Beendigung des Auftrages ändern, ist LPJ nicht verpflichtet, den Auftraggeber darauf oder auf sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Vergütung, Vorschuss und Abschlagsrechnung

- 3.1 Die Vergütung von LPJ richtet sich nach einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung im Sinne von § 3a Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. § 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBV). LPJ ist berechtigt, bei Erteilung des Auftrages für die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und die weitere Bearbeitung des Auftrages von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Des Weiteren ist LPJ zur Erstellung von Abschlagsrechnungen berechtigt.
- 3.2 Gegen den Vergütungsanspruch von LPJ kann der Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

4. Durchführung des Auftrages

- 4.1 Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. LPJ ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen. Sofern zur Durchführung des Auftrages erforderlich, ist LPJ berechtigt, sich intern mit anderen Berufsgruppen (Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern) abzustimmen.
- 4.2 Zu diesem Zweck wird LPJ diesen Personen und Berufsgruppen gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.
- 4.3 Sollten in der Auftragsangelegenheit auf Seiten des Auftraggebers bereits anderweitig Rechtsanwälte und/oder Steuerberater tätig geworden sein oder tätig werden, so ist LPJ hierüber unter namentlicher Benennung und über den Stand der Beratungsleistung aufzuklären.
- 4.4 LPJ ist berechtigt, zur (teilweisen) Bearbeitung des Auftrages Untervollmachten zu erteilen. Soweit der Auftraggeber hierdurch weitere Kosten entstehen, ist LPJ hierzu nur nach vorheriger Zustimmung seitens des Auftraggebers berechtigt. Bei Erteilung von Untervollmachten ist LPJ den Unterbevollmächtigten gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass LPJ auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und LPJ von allen Umständen unterrichtet wird, die zur Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 5.2 Sollte der Auftraggeber erkennen, bei der Sachverhaltsaufklärung Angaben oder Unterlagen vergessen zu haben, so hat er unverzüglich die fehlenden Angaben nachzuholen bzw. die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber im Laufe des Auftrages weitere relevante Informationen oder Unterlagen entdeckt oder erhält.
- 5.3 Erkennt der Auftraggeber, dass der Sachverhalt in den Schreiben und Schriftsätzen von LPJ nicht richtig und/oder unvollständig dargestellt wird, hat der Auftraggeber LPJ unverzüglich darauf hinzuweisen und den Sachverhalt schriftlich richtigzustellen bzw. zu ergänzen.
- 5.4 Beim Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen in den Räumen des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, den Hinweisen von LPJ zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vereinbarten Umfang zu nutzen.

6. Beendigung des Auftrags

- 6.1 Der Auftrag endet mit Erbringung der Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung.

- 6.2 Darüber hinaus ist LPJ zur fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt, wenn LPJ aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommt, die Leistungen nicht mehr in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht oder den jeweiligen Berufspflichten erbringen zu können. Die §§ 626, 627 BGB bleiben unberührt.
- 6.3 Bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungen, die bis zum Tag der Beendigung entstanden sind, sind zu vergüten sowie entstandene Auslagen und Aufwendungen zu ersetzen.

7. Haftung, Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die Haftung von LPJ wegen fehlerhafter Berufsausübung ist auf einen Höchstbetrag von EUR **10.000.000,00** (in Worten Euro zehn Millionen) je Schadensfall beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet auf alle Schadenersatzansprüche Anwendung, die durch LPJ oder deren Bevollmächtigte aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon ausgenommen.
- 7.2 Eine zwischen dem Auftraggeber und LPJ gesondert schriftlich vereinbarte Haftungsbeschränkung geht der in Ziffer 7.1 geregelten Haftungsbeschränkung vor.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit von LPJ für den Auftraggeber; einer erneuten Vereinbarung bedarf es insoweit nicht.
- 7.4 Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit LPJ bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Ziffer 7.1 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen LPJ auch gegenüber Dritten zu. § 428 BGB gilt entsprechend.
- 7.5 Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Ziffer 7.1 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aus gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- 7.6 Die Haftungsbeschränkung gilt auch in Fällen, in denen das Auftragsverhältnis für eine Unternehmensgruppe abgeschlossen wird und der Mandant (ein Auftraggeber außerhalb dieses Auftragsverhältnisses) ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG der Unternehmensgruppe ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, LPJ von allen Ansprüchen solcher verbundenen Unternehmen des Auftraggebers freizuhalten und freizustellen, die über den in Ziffer 7.1 geregelten Haftungsumfang hinausgehen.

8. Mängelbeseitigung, Nacherfüllung, Verjährung von Mängelansprüchen

- 8.1 Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel (Nacherfüllung durch LPJ). LPJ ist innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberichtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Auftraggeber die Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7. dieser AAB.
- 8.2 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Ziffer 8.1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 8.3 Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von LPJ enthalten sind, können jederzeit von LPJ auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von LPJ enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen LPJ, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von LPJ hierüber zu informieren.

9. Verschwiegenheit

- 9.1 LPJ ist an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 42a BRAO und § 57 StBerG gebunden.
- 9.2 LPJ ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber

Bantelmann & Reimann
Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Geschäftsführer:
Jörg Bantelmann | Dr. Philip Reimann

Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg | HRB 129726



entbindet LPJ von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter von LPJ.

9.3 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von LPJ erforderlich ist. LPJ ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, wie sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung gegenüber zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

9.4 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach den §§ 102 AO, 53 StPO und 383 ZPO bleiben unberührt.

10. Einwilligung in die elektronische Kommunikation, Datenschutz

10.1 Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung entnommen werden.

10.2 Soweit der Auftraggeber LPJ eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf **Widerruf** oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass LPJ ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdata auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

10.3 LPJ übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies LPJ rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Vertragsparteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

11. Arbeitsergebnisse und mündliche Auskünfte

11.1 Soweit LPJ die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe in schriftlicher Darstellung sind unverbindlich. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von LPJ sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

11.2 Erklärungen und Auskünfte von LPJ außerhalb eines erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

12.1 LPJ hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn LPJ den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist. 12.2 Handakten im Sinne der Ziffer 12.1 sind nur Schriftstücke, die LPJ aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen LPJ und ihrem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

12.2 Auf Aufforderung des Auftraggebers hat LPJ die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. LPJ darf von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Fotokopien anfertigen und zurück behalten.

12.3 LPJ kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen des Vergütungsanspruches (Gebühren, Rechenzentrumskosten und Auslagen) befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

13. Ausschlussfristen, Verjährung von Schadensersatzansprüchen

13.1 Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

13.2 Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Mandant auf diese Folge hingewiesen wurde.

13.3 Die Ziffern 13.1 und 13.2 gelten nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13.4 Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

14. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von LPJ gefertigten Gutachten, Aktenvermerke, Entwürfe, Aufstellungen, Verträge, Muster und vergleichbare Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

15. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

Bantelmann & Reimann
Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Sitz Hamburg
Amtsgericht Hamburg | HRB 129726

Geschäftsführer:
Jörg Bantelmann | Dr. Philip Reimann